

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 67/2023

Gemeinderat

Ortschaftsräte
Rübgarten
Gniebel
Dörnach

öffentlich

19.06.2023
AZ 364.35
Julia Baisch

Biotopverbundplanung

I. Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich einer antragsgemäßen Förderzusage wird der Auftrag zur Erstellung der Biotopverbundplanung für die Gemeinde Pliezhausen an das Büro Dr. Florian Wagner & Partner vergeben. Der Bürgermeister wird zur entsprechenden Auftragsvergabe ermächtigt und beauftragt.

II. Begründung

1. Ausgangslage

Der Biotopverbund ist das Netzwerk, das die Lebensräume von Tieren und Pflanzen miteinander verbindet, sodass diese wandern und sich genetisch austauschen können. Die Verbindungen der Lebensgemeinschaften sind zu bewahren und wo möglich funktionsfähige ökologische Wechselbeziehungen wiederherzustellen. So kann die biologische Vielfalt und damit unsere Lebensgrundlage erhalten werden.

Der Biotopverbund ist seit 2002 im Bundesnaturschutzgesetz (§ 20 BNatSchG) verankert, demnach ist ein Biotopverbund auf mindestens 10 Prozent der Landesfläche zu verwirklichen. Zur Umsetzung dieser Vorgaben hat das Land Baden-Württemberg 2015 den Fachplan „Landesweiter Biotopverbund“ (FPBV) – eine landesweite Fachplanung für einen solchen Biotopverbund – in das Naturschutzgesetz (§ 22 NatSchG) des Landes aufgenommen. Diese ist nun bei allen Planungen verbindlich zu berücksichtigen. Mit dem Fachplan wird sichergestellt, dass Planungen und Maßnahmen zum Biotopverbund auf Basis einer landesweit einheitlichen Grundlage erstellt und durchgeführt werden. Überörtliche Zusammenhänge sind einfacher erkennbar und können so besser berücksichtigt werden.

Die am 31.07.2020 in Kraft getretene Änderung des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg sieht in § 22 vor, auf der Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund (FPBV) ein Netz räumlich und funktional verbundener Biotope zu

schaffen. Der funktionale Biotopverbund soll schrittweise ausgebaut werden und bis zum Jahr 2023 mindestens 10 Prozent, bis zum Jahr 2027 mindestens 13 Prozent und bis zum Jahr 2030 mindestens 15 Prozent der Offenlandfläche in Baden-Württemberg umfassen. Als Grundlage für die Umsetzung sollen die Kommunen für ihre Gemarkung auf Grundlage des FPBV Biotopverbundplanungen erstellen oder die Landschafts- oder Grünordnungspläne anpassen.

Die Aufgabe der kommunalen Biotopverbundplanung ist es den vom Land Baden-Württemberg erarbeiteten FPBV für die jeweilige Kommune unter Berücksichtigung der angrenzenden Flächen der Nachbarkommunen zu konkretisieren. Die kommunale Biotopverbundplanung soll die notwendigen räumlichen und funktionalen Zusammenhänge zwischen den Biotopen darstellen. Die Biotopverbundplanung konzentriert sich hierbei auf die Kernflächen und -räume des Offenlandes und der Gewässerlandschaften sowie deren funktionale Verbindungen und auf die verbundrelevanten, regionalspezifischen Zielarten.

Die kommunale Biotopverbundplanung liefert die fachliche Grundlage für eine kontinuierliche Umsetzung von Maßnahmen. Die wesentlichen Inhalte der kommunalen Biotopverbundplanung sollen durch die Integration in den Flächennutzungsplan gesichert werden.

Bestandteile der kommunalen Biotopverbundplanung sind ein Maßnahmenkonzept, gegliedert in Schwerpunkträume, eine Maßnahmenliste und Steckbriefe für die prioritär umzusetzenden Maßnahmen. Die Sicherung und Optimierung von Kernflächen durch fachgerechte (Erst-)Pflege ist ein elementarer Baustein der Maßnahmen. Bereits bestehende Ökokontoflächen und Kompensationsmaßnahmen können gegebenenfalls in den kommunalen Biotopverbund integriert werden. Der kommunale Biotopverbund dient der Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität auf der jeweiligen Gemeindefläche. Er bietet einen fachlichen Rahmen für kommunale Kompensationsmaßnahmen zum Beispiel im Ökokonto. Die Ergebnisse der kommunalen Biotopverbundplanung sollen als Grundlage für die Erstellung eines Landschaftsplanes genutzt werden, welcher auch im Rahmen der anstehenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist. Umgekehrt sollen bestehende Landschaftspläne bei Biotopverbundplanungen berücksichtigt werden. Die Gemeinde Pliezhausen verfügt bislang nicht über einen Landschaftsplan.

Die Erstellung der kommunalen Biotopverbundplanung, insbesondere die Vorgehensweise und die Maßnahmenplanung, erfolgt federführend durch das beauftragte Planungsbüro in Zusammenarbeit mit der Kommune, der Biotopverbundbotschafterin des Landkreises, mit dem Landschaftserhaltungsverband sowie der Unteren Naturschutzbehörde. Zudem erfolgt eine enge Abstimmung mit dem Regionalverband Neckar-Alb im Hinblick auf dessen ebenfalls laufende regionale Biotopverbundplanung.

2. Vergabeverfahren

Im Rahmen des Vergabeverfahrens der Biotopverbundplanung für die Gemeinde Pliezhausen wurden 6 qualifizierte Planungsbüros am 30.05.2023 zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Abgabefrist endete am 30.06.2023 um 8:00 Uhr. Die Planungsbüros, welche ein Angebot abgegeben haben sind bis zum 11.08.2023 an Ihr Angebot gebunden.

3. Angebotsauswertung und Fördermaßnahmen

Auswertung der eingegangenen Angebote zur Erstellung einer Biotopverbundplanung für die Gemeinde Pliezhausen:

Ranking	Name des Planungsbüros	Gesamtpunktzahl	Gesamtauftragsvolumen
1	Dr. Florian Wagner & Partner	85	51.723,77 €
2	Bieter 2	78	110.975,45 €
3	Bieter 3	74	88.914,73 €

Förderung:

Zur Erreichung der Ziele hat das Land Baden-Württemberg umfassende Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Der Fachplan landesweiter Biotopverbund ist Förderkulisse der Landschaftspflegeleitlinie (LPR). Demnach können die Planungskosten der Biotopverbundplanung mit 90 % gefördert werden. Umsetzungsmaßnahmen zur Schaffung, Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen, für Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume können mit bis zu 70 % gefördert werden.

Der entsprechende Förderantrag zur Förderung der Beauftragung des Planungsbüros Dr. Florian Wagner & Partner wird zeitnah bei der Unteren Naturschutzbehörde gestellt.

4. Weiterer Ablauf

Nach der Beschlussfassung des Gemeinderates ist vorgesehen, nach Erhalt der Förderzusage, das Planungsbüro Dr. Florian Wagner & Partner zu beauftragen, welches das wirtschaftliche Angebot abgegeben hat.

Nach der erfolgreichen Beauftragung wäre die Zielsetzung, abhängig von der Kapazität des beauftragten Planungsbüros, mit der Datensammlung und ersten Datenauswertungen ab Herbst 2023 zu starten. Wünschenswert wäre es mit den Kartierarbeiten im Gelände ab dem Frühjahr 2024 zu beginnen. Nach erfolgreicher Datenerhebung und Auswertung der erhobenen Daten wird sich die Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes anschließen.

Im laufenden Prozess der Biotopverbundplanung soll selbstverständlich auch die Öffentlichkeit beteiligt werden. Denn für eine erfolgreiche Aufstellung der Biotopverbundplanung ist die Öffentlichkeitsbeteiligung wichtig. Daher wurden

für die Ausschreibung der Biotopverbundplanung der Gemeinde Pliezhausen 5 Termine für die Projektinformation der Öffentlichkeit vorgesehen. Innerhalb dieser 5 Termine sollen unter anderem die Landwirte, der ehrenamtliche Naturschutz, sowie der Streuobstverband beteiligt werden. Zudem sind 3 Abstimmungstermine mit Fachbehörden, 3 Abstimmungstermine mit dem Auftraggeber und 5 Vor-Ort Termine mit Flächeneigentümer*innen, Pächter*innen und Gebietskenner*innen vorgesehen.

gez.
Julia Baisch